

Von: Seebeck, Maximilian (WWA-RO) <Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de>
Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 10:04
An: info@abwasser-eger.de
Betreff: AW: Kläranlage Jettenbach; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für 2022

Sehr geehrter Herr Eger,

ich habe mir die Situation jetzt nochmals genauer angeschaut.

Der Seeweierbach ist ein Gewässer. Es ist hierbei unerheblich ob dieser größtenteils verrohrt ist oder nicht. Genauso macht es einen Unterschied, dass der Bach später in den Inn mündet.

An der Einleitungsstelle hat der Seeweierbach ein Einzugsgebiet von 2,75 km². Der mittlere Jahresabfluss (1981-2010) beträgt für das Einzugsgebiet 310 mm. Dementsprechend liegt der MQ bei 27 l/s. Aus den benachbarten Einzugsgebieten ergibt sich ein Verhältnis MQ/MNQ von 6 – 7. Somit kann für den Seeweierbach ein MNQ von 4,5 l/s angenommen werden.

Die Kläranlage hat momentan einen Trockenwetterabfluss im Jahresmittel ($Q_{T,aM}$) von etwa 1 l/s. Berücksichtigt man die zukünftige Ausbaugröße (990 EW) ergibt sich ein ($Q_{T,aM,990}$) von 1,5 l/s. Daraus errechnet sich ein Mischungsverhältnis von 1 : 4. Dieses Mischungsverhältnis ist kleiner als 5. Solche Mischungsverhältnisse können nur akzeptiert werden, wenn eine Einzelfallprüfung ergibt, dass schädliche Gewässeränderungen nicht zu erwarten sind. Es ist dann insbesondere grundsätzlich vorab zu prüfen, ob eine bessere geeignete Einleitungsstelle (direkte Einleitung in den Inn) möglich ist. Zu diesem Zweck ist eine entsprechende Variantenstudie vom Antragssteller zu erstellen.

Sollte es bei der Einleitungsstelle und der Ausbaugröße bleiben sind gegebenenfalls von uns weitergehende Anforderungen über Anforderungsstufe 3 hinaus zu stellen.

Wäre der Gemeinde eine zukünftige Ausbaugröße von 750 EW ausreichend, ergibt sich ein ($Q_{T,aM,750}$) von 1,1 l/s. Daraus errechnet sich ein Mischungsverhältnis von 1 : 5,1. Dieses Mischungsverhältnis ist größer als 5. In diesem Fall entsprechen die Anforderungen der Anforderungsstufe 3 gemäß Tabelle 2 des LfU Merkblattes 4.4/22:

CSB: 110 mg/l

BSB₅: 25 mg/l

Ausbau und Betrieb der Kläranlage mit Nitrifikation

Für Phosphor und N_{ges} sind Überwachungswerte zu erklären.

Ist abzusehen, dass die Ausbaustufe der Kläranlage zukünftig über 750 EW liegt empfehle ich zunächst folgende Schritte:

- Prüfung einer alternativen Einleitung direkt in den Inn
- Überprüfung des ermittelten Trockenwetterabfluss im Jahresmittel ($Q_{T,aM}$) (scheint allerdings sehr plausibel)
- Direkte Ermittlung des MNQ mittels längerfristiger Messung durch ein geeignetes Ingenieurbüro

Ich hoffe das jetzt die Situation hinsichtlich der Anforderungen deutlicher ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Maximilian Seebeck
Sachgebietsleitung Gewässerschutz / Abwasserentsorgung
Landkreis Rosenheim-Ost und -Süd

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstraße 19
83022 Rosenheim

Tel.: +49 (08031) 305-161

Fax.: +49 (08031) 305-179

E-Mail: Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de

<https://www.wwa-ro.bayern.de/>

Hinweis:

Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Eine Abwesenheitsnotiz erhalten Sie nur innerhalb des bayerischen Behördennetzes.

Wichtige Nachrichten bitte daher immer an poststelle@wwa-ro.bayern.de senden

Von: info@abwasser-eger.de <info@abwasser-eger.de>

Gesendet: Sonntag, 9. Januar 2022 14:35

An: Seebeck, Maximilian (WWA-RO) <Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de>

Cc: buergermeister@jettenbach-am-inn.de; 'Markus Schmidinger' <Markus.Schmidinger@vg-kraiburg.de>

Betreff: WG: Kläranlage Jettenbach; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für 2022

Sehr geehrter Herr Seebeck

Vorab möchte ich Ihnen erst mal ein gutes, gesundes neues Jahr wünschen.

Die Gemeinde möchte an der Ausbaugröße von 990EW festhalten. Eine Erklärung dazu hat die Gemeinde am 05.11.2021 an das Landratsamt gesendet, bei der Sie im Verteiler waren. Konnten Sie sich zwischenzeitlich schon ein genaueres Bild über die Situation zur künftigen Einleitung bzw den Bedingungen die wir für die Einleitung erfüllen müssen, machen? Da an der derzeitigen Verrohrung des Vorfluter ein Schaden ist und an der Verrohrung gearbeitet werden muss, wär es gut wenn man auf eventuelles Rücksicht nehmen könnte. Wär schön wenn ich Informationen bekommen könnte, damit ich an dem Verfahren weiterkomme. Sollte ein vor Ort Termin mit der Gemeinde sinnvoll erscheinen, lies sich das sicher auch kurzfristig einrichten. Wenn ich noch was beisteuern kann, lassen Sie es mich wissen. Bedanke mich vorab, Gruß Eger Horst

Eger GmbH

Knogl 1

84367 Reut

Email: info@abwasser-eger.de

Tel.: 08572606

Mobil: 01713013738

Fax: 08572969836

Von: Markus Schmidinger <Markus.Schmidinger@vg-kraiburg.de>

Gesendet: Freitag, 5. November 2021 11:12

An: 'Huber Claudia' <claudia.huber@lra-mue.de>

Cc: Maria Maier <buergermeister@jettenbach-am-inn.de>; Eger (info@abwasser-eger.de) <info@abwasser-eger.de>; 'Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de' <Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de>

Betreff: Kläranlage Jettenbach; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für 2022

Sehr geehrte Frau Huber,

wie telefonisch besprochen stellt die Gemeinde Jettenbach hiermit Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für 2022. Die Jahresschmutzwassermenge und die Überwachungswerte sollen gleich bleiben.

Zur Information:

Die Wasserrechtsunterlagen sind durch Herrn Eger in Arbeit.

Die Kläranlage soll künftig für 990 EW ausgelegt werden.

Nach über 20 Jahren Stillstand im Bausektor aufgrund Mangel an Baugrund ist aktuell ein neues Baugebiet mit 18 EFH und ein Mehrparteienhaus (8 Wohnungen) ausgewiesen wird bereits bebaut. Die Bautätigkeit wird aufgrund der jetzigen Verfügbarkeit von Bauland weiter zunehmen.

Aktuell sind 697 EW angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schmidinger

-Leitung Bauverwaltung-

Telefon: 08638 / 9838-277

e-mail: markus.schmidinger@vg-kraiburg.de



Gemeinde
Jettenbach



Markt
Kraiburg a. Inn



Gemeinde
Taufkirchen

Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn

Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn

Telefon: 08638 / 9838-0 | Telefax: 08638 / 9838-29

E-Mail: poststelle@vg-kraiburg.de

[Homepage](#)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstags: 14:00 – 18:00 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Von: info@abwasser-eger.de <info@abwasser-eger.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 21:35

An: Markus Schmidinger <Markus.Schmidinger@vg-kraiburg.de>

Betreff: WG: Abstimmung Vorfluter KA Jettenbach

Von: info@abwasser-eger.de <info@abwasser-eger.de>

Gesendet: Mittwoch, 21. Juli 2021 08:23

An: 'Seebeck, Maximilian (WWA-RO)' <Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de>

Betreff: AW: Abstimmung Vorfluter KA Jettenbach

Hallo Herr Seebeck

Vielen Dank für Ihre Antwort. Es war zwischenzeitlich im Gespräch, dass der Bereich Graf Törring an die Kläranlage kommen soll. Durfte dazu an einem Gespräch teilnehmen. War aber noch nicht ganz konkret. Hatten aber vorgegeben, dass nur ein Trennsystem errichtet werden darf und wir dieses dann auch nicht mehr in ein Mischsystem bringen möchten, sondern direkt zur Kläranlage. Hab deshalb bei der Gemeinde nachgefragt, ob es hierzu mittlerweile was genaueres gibt. Zwischengeschaltet wurde eine WSB Anlage, die stabil läuft und hinsichtlich Volumen so groß ist, dass deutlich mehr Aufwuchsträger eingebracht werden können. Würde die Anlage für die Antragsunterlagen nach A222 bemessen. Da dies relativ einfach möglich ist, hätte ich die Anlage auf 990EW Leistung bemessen. Derzeit ist die Anlage für 700EW bemessen. Sobald ich eine Info habe, melde ich mich gleich wieder. Vielen Dank derweil. Gruß Eger Horst

Eger GmbH

Knogl 1

84367 Reut

Email: info@abwasser-eger.de

Tel.: 08572606

Mobil: 01713013738

Fax: 08572969836

Von: Seebeck, Maximilian (WWA-RO) <Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 14:56

An: info@abwasser-eger.de

Cc: Huber, Claudia (Ira-mue) <claudia.huber@ira-mue.de>; Kovacs, Zsuzsa (WWA-RO) <Zsuzsa.Kovacs@wwa-ro.bayern.de>

Betreff: AW: Abstimmung Vorfluter KA Jettenbach

Sehr geehrter Herr Eger,

ich habe mir versucht ein möglichst detailliertes Bild von der Situation zu machen. Leider kann ich diese noch nicht abschließend beurteilen, da mir einiges noch nicht ganz klar ist.

Zunächst erwähnen Sie, dass die Kläranlage mit einer technischen Zwischenstufe ausgerüstet wurde. Leider habe ich hierzu keine Unterlagen bei uns am Amt gefunden. Können Sie grob skizzieren, um welche Art von technischen Zwischenstufe es sich handelt und auf welche Belastung diese ausgelegt ist.

Die Gemeinde will die neue Erlaubnis für 990 EW beantragen. Auf welchen Wert beziehen Sie die 990 EW: angeschlossene Einwohner oder CSB-Bemessungsfracht der Kläranlage?

Im Jahr 2019 waren gemäß DABay nur 674 EW angeschlossen. Das wäre dann eine zukünftige Steigerung um fast 50%!? Auf Grund der Problematik mit dem Mischungsverhältnis < 5 sollte die zukünftige Ausbaugröße nur so groß, wie zu erwarten ist, beantragt werden.

Aus den Messwerten der letzten 10 Jahre ist zu erkennen, dass die Kläranlage die Grenzwerte momentan zuverlässig einhält. Dies allein lässt aber noch keine Aussage zu, ob die Grenzwerte auch zukünftig eingehalten werden können – insbesondere wenn wie vorgesehen die Belastung der Kläranlage um 50% zunimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Maximilian Seebeck
Mitarbeit Fachbereich G

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstr. 19
83022 Rosenheim

Tel.: +49 (08031) 305-253

Fax.: +49 (08031) 305-179

E-Mail: Maximilian.Seebeck@wwa-ro.bayern.de

<https://www.wwa-ro.bayern.de/>

Hinweis:

Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Eine Abwesenheitsnotiz erhalten Sie nur innerhalb des bayerischen Behördennetzes.

Wichtige Nachrichten bitte daher immer an poststelle@wwa-ro.bayern.de senden

Von: info@abwasser-eger.de <info@abwasser-eger.de>

Gesendet: Sonntag, 6. Juni 2021 21:12

An: Kovacs, Zsuzsa (WWA-RO) <Zsuzsa.Kovacs@wwa-ro.bayern.de>

Cc: buergermeister@jettenbach-am-inn.de; 'Markus Schmidinger' <Markus.Schmidinger@vgem-kraiburg-a-inn.bayern.de>; Huber, Claudia (Ira-mue) <claudia.huber@ira-mue.de>

Betreff: Abstimmung Vorfluter KA Jettenbach

Sehr geehrte Frau Kovacs

Konnte die Lage vor Ort erkunden und kann Ihnen dazu folgendes zur weiteren Abstimmung zusenden. Bei Fragen bitte einfach melden. Gruß Eger Horst

Eger GmbH
Knogl 1
84367 Reut
Email: info@abwasser-eger.de
Tel.: 08572606
Mobil: 01713013738
Fax: 08572969836